

Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und bei nachhaltigen Investitionen auf Internetseiten nach Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088

Version	6.0
Kurzbezeichnung	Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung der Provinzial
Geltungsbereich	Provinzial Lebensversicherung AG
Empfänger	Öffentlichkeit
Veröffentlichungsmedium	Internetauftritt der PL
Verantwortung für den Inhalt	3A Provinzial Asset Management GmbH (ProAM) 10GI Investor Relations und Nachhaltigkeit
Datum der letzten Aktualisierung	17.06.2026
Datum der routinemäßigen Aktualisierung	Juni 2027

Änderungshistorie

Version	Art der Änderung	Bereich	Datum
1.0	Neufassung	0030	19.12.2022
2.0	Einfügen Tabelle 1: Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, Anpassung der Gewichtung von PAIs (Principal Adverse Impacts) und redaktionelle Anpassungen	3A und 10GI	20.06.2023
3.0	Redaktionelle Anpassungen und Aktualisierungen sowie Entfernen Tabelle 1: Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	3A und 10GI	24.06.2024
4.0	Umbenennung in Provinzial Lebensversicherung AG	3A und 10GI	23.09.2024
5.0	Turnusmäßige Aktualisierung	3A und 10GI	16.06.2025
6.0	Turnusmäßige Aktualisierung und redaktionelle Anpassungen	3A und 10GI	17.06.2026

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

a) Zusammenfassung

Das Sicherungsvermögen der Provinzial Lebensversicherung AG verfolgt eine Anlagestrategie, die auf Sicherheit und Ertrag ausgerichtet ist. Die Nachhaltigkeitsstrategie mit den Kernelementen Screening, Klima und Engagement berücksichtigt für das Sicherungsvermögen (im Folgenden „Finanzprodukt“) ökologische und soziale Merkmale. Dies geschieht durch den Schwerpunkt Klima und die Reduktion nachteiliger Auswirkungen auf soziale Nachhaltigkeitsfaktoren. Mit diesem Finanzprodukt werden keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden „Offenlegungsverordnung“) angestrebt. In diesem Finanzprodukt werden auch keine Mindestquoten für nachhaltige Investitionen und taxonomiekonforme Anlagen versprochen. Aktuelle Informationen zu den Anteilen finden sich in den vorvertraglichen Informationen.

Eckpfeiler der Nachhaltigkeitsstrategie sind die grundlegenden Prinzipien der nachhaltigen und verantwortungsvollen Kapitalanlage durch den Beitritt zu den Principles for Responsible Investment (PRI) im Jahr 2019 und zur Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) im Jahr 2022.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Provinzial setzt Standards, die in den unterschiedlichen Assetklassen im Investmentprozess zwingend zu beachten sind. Allen Ansätzen ist gemein, dass für die einzelnen Kapitalanlagen Mindestanforderungen durch definierte Screening-Kriterien festgelegt werden. Hier fließen normenbasierte (schwerwiegende Verstöße gegen den UN-Global Compact), aber auch ethische (z.B. geächtete Waffen) und ökologische Aspekte (wie z.B. ein maximaler Anteil der Kohle an der Energieerzeugung) ein. Kapitalanlagen, die die jeweiligen Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und unter ökonomisch sinnvollen Bedingungen desinvestiert. Dieses Screening erfolgt vierteljährlich. Die Umsetzung wird fortlaufend durch das Kapitalanlage-Controlling überprüft. Nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden damit angemessen im Finanzprodukt berücksichtigt und in das „magische Dreieck“ der Kapitalanlage aus Rentabilität, Sicherheit und Liquidität eingepasst.

Angesichts der globalen Herausforderungen durch den Klimawandel versucht die Provinzial über die Kapitalanlagen einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens zu leisten. Im Einklang mit der NZAOA soll eine kontinuierliche Reduktion der CO₂-Emissionen in den Kapitalanlagen erreicht werden. Die kontinuierliche Überwachung der Umsetzung einer Dekarbonisierungsstrategie ist deshalb Teil des Investmentprozesses. Hierzu gehört die zu jedem Jahresende stattfindende Verschärfung der zulässigen Schwellenwerte für Kohleanteile und CO₂-Intensitäten für das Folgejahr sowie die Steuerung der CO₂-Emissionen aus Aktien und Unternehmensanleihen. Bis zum Jahr 2025 wurde das erste Reduktionsziel von -15 % im Vergleich zum Jahr 2021 erreicht. Ende 2024 wurde ein neues Reduktionsziel von -35% bis 2030 gegenüber 2021 definiert.

Für die Erfolgsmessung wird durch das Kapitalanlage-Controlling regelmäßig der Anteil der ESG-konformen bzw. nicht konformen Kapitalanlagen bestimmt. Zudem wird die Reduktion möglicher negativer Auswirkungen der Kapitalanlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren herangezogen. Im Rahmen der Offenlegungsverordnung sind entsprechende Angaben erstmals im Juni 2023 veröffentlicht worden und werden fortan regelmäßig aktualisiert.

Die Bekämpfung des Klimawandels bildet wie beschrieben einen thematischen Schwerpunkt. Entsprechend wird eine höhere Gewichtung der Indikatoren der wichtigsten negativen Nachhaltigkeitswirkungen (Principal Adverse Impacts (PAIs)) der Offenlegungsverordnung für folgende Nachhaltigkeitsfaktoren mit Bezug zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens und zur Erfüllung von Verpflichtungen im Rahmen der NZAOA vorgenommen:

- Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf Basis von Scope 1 & 2 (PAI 1)
- Verbesserung des CO₂-Fußabdrucks auf Basis von Scope 1 & 2 (PAI 2)
- Verbesserung der Treibhausgasintensität von Unternehmen auf Basis von Scope 1 & 2 (PAI 3)

Die Priorisierung von Indikatoren mit Klimabezug bedeutet nicht, dass die Reduzierung anderer negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als nicht wichtig angesehen wird, sondern der Klimawandel als eine besonders dringliche Herausforderung für die Menschheit angesehen wird.

Außerdem wird regelmäßig auch über das Abstimmungsverhalten und die Engagementaktivitäten berichtet. Damit soll die notwendige realwirtschaftliche Transformation zur Erreichung der Klimaziele unterstützt und

positive Entwicklungen bei Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung gefördert werden.

Sowohl für die Emissionsdaten als auch für die Screening-Kriterien ist die Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG der Datenlieferant. Mittels MSCI ESG kann der größte Anteil der Kapitalanlagen mit Hilfe individueller Nachhaltigkeitsfilter analysiert werden. Bei den verbleibenden Assetklassen, die nicht durch solche Nachhaltigkeitsfilter abgedeckt werden können, werden individuelle Ansätze angewendet. Bei Hypotheken findet eine detaillierte Kredit- und Geldwäscheprüfung statt. Bei Anlagen in Private Equity, Private Debt, Infrastruktur und Immobilien kommen auf die Assetklassen zugeschnittene Prüfungen (PRI- oder internes Scoring) zur Anwendung.

Hinsichtlich anwendbarer Methoden und Datenqualität bestehen aktuell noch deutliche Unterschiede zwischen den Assetklassen. Bei Aktien und Unternehmensanleihen ist die Datenlage vergleichsweise gut, wobei von diesen Assetklassen im Sicherungsvermögen auch die stärksten Nachhaltigkeitswirkungen zu erwarten sind. Die Informationen zu Staaten oder Instrumentenarten wie Pfandbriefen sind dagegen noch eingeschränkt. Besondere Probleme bestehen bei illiquiden Assetklassen wie Immobilien, Private Equity oder Private Debt, weil hier die Erhebung nachhaltigkeitsbezogener Daten an den Finanzmärkten erst im Entstehen begriffen ist. Die Beschränkungen bei Methoden und Daten können sich auf das Erreichen der angestrebten ökologischen und sozialen Merkmale auswirken, allerdings ist mit einer Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität im Zeitablauf zu rechnen.

Es wird kein Referenzwert verwendet.

b) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Durch den Einsatz einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie im Investmentprozess werden durch dieses Finanzprodukt ökologische und soziale Merkmale gefördert. Ziel ist es, negative Auswirkungen der Kapitalanlagen auf ESG-Faktoren, z. B. in Bezug auf CO₂-Emissionen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten oder Korruption in investierten Unternehmen im Zeitablauf so weit wie möglich zu reduzieren.

Eine besondere Dringlichkeit räumt die Provinzial dem Thema Klimawandel ein. Angesichts der globalen Herausforderungen durch den Klimawandel versucht die Provinzial über die Kapitalanlagen einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens zu leisten.

Gleichzeitig wird bei sozialen Merkmalen eine Reduktion nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren angestrebt. Soziale Aspekte werden insbesondere durch normenbasierte (z. B. schwere Verletzungen von Menschen- und Arbeitnehmerrechten bei Unternehmen und Staaten) und ethische Screening-Kriterien (geächtete Waffen) berücksichtigt.

Damit gelingt es, die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) der Offenlegungsverordnung zu berücksichtigen. Entsprechend unseres Fokus auf das Thema Klima werden die Indikatoren der wichtigsten negativen Nachhaltigkeitswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) priorisiert, die einen Bezug zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens und zur Erfüllung von Verpflichtungen im Rahmen der NZAOA aufweisen:

- Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf Basis von Scope 1 & 2 (PAI 1)
- Verbesserung des CO₂-Fußabdrucks auf Basis von Scope 1 & 2 (PAI 2)
- Verbesserung der Treibhausgasintensität von Unternehmen auf Basis von Scope 1 & 2 (PAI 3)

Die Priorisierung von Indikatoren mit Klimabezug bedeutet nicht, dass die Reduzierung anderer negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als nicht wichtig angesehen wird, sondern der Klimawandel als eine besonders dringliche Herausforderung für die Menschheit angesehen wird.

d) Anlagestrategie

Die Provinzial verfolgt eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie, in der die Kapitalanlagen eingebettet sind. 2019 hat sich die Provinzial mit dem Beitritt zur UN Initiative Principles for Responsible Investment (PRI) zur Befolgung grundlegender Prinzipien der nachhaltigen und verantwortungsvollen Kapitalanlage verpflichtet, zu denen insbesondere die Einbeziehung von ESG-Themen gehört (Environmental, Social and Governance – also die Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Diese Grundsätze des nachhaltigen und verantwortungsvollen Investierens sind fest in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich verankert.

Insgesamt gilt es, aus den gehaltenen Kapitalanlagen eine attraktive, risikoadäquate Rendite zu generieren sowie umweltbezogene und gesellschaftliche Anliegen zu berücksichtigen. Dadurch kann langfristig ein Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden sowie den Konzern geschaffen werden. Es soll sichergestellt werden, dass negative Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren angemessen berücksichtigt und in das „magische Dreieck“ der Kapitalanlage aus Rentabilität, Sicherheit und Liquidität eingepasst werden.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt die Provinzial Risiken und Chancen im Investmentprozess. Ziel ist es, negative Auswirkungen der Kapitalanlagen auf ESG-Faktoren durch den Einsatz von Screening-Kriterien, z. B. in Bezug auf CO₂-Emissionen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten oder Korruption in investierten Unternehmen, im Zeitablauf so weit wie möglich zu reduzieren. Bei der Umsetzung der aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Kapitalanlagen kommen jeweils spezifische, auf die besonderen Eigenschaften der einzelnen Kapitalanlagenbausteine abgestimmte Ansätze zur Anwendung. Die unterschiedlichen Vorgehensweisen orientieren sich am Umfang der zur Verfügung stehenden Daten zur Beurteilung der Nachhaltigkeit. Damit hat die Integration von Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage aufgrund der Komplexität der Fragestellungen Prozesscharakter.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Provinzial setzt Standards, die in den unterschiedlichen Assetklassen im Investmentprozess zwingend zu beachten sind. Allen Ansätzen ist gemein, dass für die einzelnen Kapitalanlagen Mindestanforderungen durch definierte Screening-Kriterien festgelegt werden. Hier fließen normenbasierte (z.B. schwerwiegende Verstöße gegen den UN-Global Compact), aber auch ethische (z. B. geächtete Waffen) und ökologische Aspekte (z. B. maximaler Umsatzanteil durch Kraftwerkskohle) ein. Der Global Compact fordert die Beachtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, einen verantwortungsvollen Umgang mit Umweltproblemen sowie das Eintreten gegen alle Arten der Korruption und Bestechung. Die Beurteilung von Verstößen, z. B. bezüglich Lieferketten oder der Behinderung von Gewerkschaftsarbeit, ist eine komplexe Aufgabe. Hierbei wird für liquide Assetklassen die Expertise und Research von MSCI ESG genutzt und Unternehmen mit Verstößen gegen den UN Global Compact in der schwersten Kategorie ausgeschlossen. Damit sehen wir die Kapitalanlagen auch im Einklang mit internationalen Standards und Initiativen, wie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen oder den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Bei Aktien und Unternehmensanleihen werden im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie Schwellenwerte für den Umsatzanteil durch Kohle und CO₂-Intensität angewendet, die jeweils zum Jahresende für das Folgejahr verschärft werden. Zudem werden Unternehmen, mit einem signifikanten Umsatz in den Bereichen Ölsande, arktisches Öl und Gas sowie Schieferöl und -gas ausgeschlossen. Darüber hinaus werden aus den emissionsintensiven Branchen „Oil & Gas“, „Construction Materials“, „Metals and Mining“, „Steel“ sowie „Airlines“ Anlagen in Climate Laggards, also Unternehmen, die sich der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft verschließen, ausgeschlossen (basierend auf dem Carbon Emissions Score von MSCI ESG). Bei Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen wird zusätzlich auf Portfoliobasis die Einhaltung eines CO₂-Fußabdrucks angestrebt. Berücksichtigt werden die jährlichen direkten (Scope 1) und indirekten (Scope 2) CO₂-Emissionen der Unternehmen. Aufgrund einer nicht hinreichend breiten und belastbaren Datenbasis werden die vor- und nachgelagerten Emissionen (Scope 3) derzeit nicht berücksichtigt.

Seit dem Jahr 2024 wird das Thema Biodiversität bei den Kapitalanlagen stärker in den Fokus genommen. In diesem Zusammenhang werden Unternehmen, die einen wesentlichen Anteil ihres Umsatzes aus der Produktion von Soja oder Palmöl erzielen, aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen.

Bei Kapitalanlagen in Staaten und Gebietskörperschaften orientiert sich die Provinzial an den wichtigsten Prinzipien des UN-Global Compacts. Dies hat zum Ziel, diejenigen Staaten oder Gebietskörperschaften von der Anlage auszuschließen, die u.a. bei der Gewährung elementarer Bürgerrechte und -freiheiten oder bei der wahrgenommenen Korruption oder bei den notwendigen Veränderungen resultierend aus dem Klimawandel bestimmten Mindestanforderungen nicht genügen.

Die Assetklasse Immobilien wird nicht ausschließlich auf Basis der „Endanlagen“ beurteilt, sondern auf Basis der Nachhaltigkeitsansätze der beauftragten externen Manager. Diese müssen Unterzeichner der PRI sein.

Alternativ erfolgt eine Beurteilung der Nachhaltigkeit anhand eines internen Scoring-Ansatzes. Direkt gehaltene Immobilien werden auf der Grundlage von Energieausweisen und CRREM-Pfaden beurteilt. Kommt es hierbei zu einer negativen Beurteilung einer Immobilie, wird geprüft, welche Maßnahmen zur Verbesserung erforderlich sind („manage to green“) oder inwiefern eine Veräußerung erfolgen soll.

Alternative Investments werden anhand der Nachhaltigkeitsansätze der beauftragten externen Manager beurteilt. Die ProAM sucht zur Beurteilung der Nachhaltigkeitsansätze den aktiven Dialog mit den externen Managern, stellt ihre Nachhaltigkeitsgrundsätze vor und wirkt auf eine Berücksichtigung dieser Grundsätze im Anlageprozess hin. Weiterhin müssen die externen Manager Unterzeichner der PRI sein und dort ein bestimmtes Mindestrating in den für das Mandat relevanten Kategorien erreichen. Alternativ erfolgt eine Beurteilung der Nachhaltigkeit anhand eines internen Scoring-Ansatzes. Zudem wird die Exclusion Policy der externen Manager bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt. Als Mindeststandard gilt der Ausschluss von Dienstleistungen und Unternehmen, die systematisch Menschenrechte verletzen oder im Zusammenhang mit kontroversen Waffen stehen. Gleiches gilt für Investitionen in Unternehmen, die ihren Umsatz mehrheitlich durch Kraftwerkskohle, Ölsand, arktischem Öl und Gas oder Schieferöl und -gas erzielen. Hiervon ausgenommen sind Investitionen, die eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf Netto-Null fördern sollen.

Kapitalanlagen, die die jeweiligen Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden aus dem potenziellen Anlageuniversum ausgeschlossen und grundsätzlich unter ökonomisch sinnvollen Bedingungen desinvestiert. Die Einhaltung der Vorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie wird regelmäßig überprüft.

Bei Unternehmen betreffen die Screening-Kriterien:

- Schwere Verstöße gegen den UN Global Compact. Diese Bewertungen werden auf Basis der Beurteilungen durch MSCI ESG vorgenommen.
- Herstellung und Vertrieb geächteter Waffen
- Grenzwert für Umsatzanteil aus Kraftwerkskohle
- Grenzwert für die CO₂-Intensitäten für Scope1+2-Emissionen (Tonnen/Mio. USD Umsatz)
- Grenzwert für den Anteil des Umsatzes mit Ölsanden, arktisches Öl, arktisches Gas, Schieferöl und Schiefergas
- Climate Laggards aus den Branchen „Integrated Oil & Gas“, „Oil & Gas Exploration und Produktion“ sowie „Oil & Gas Refining, Marketing, Transportation und Storage“
- Grenzwert für den Anteil des Umsatzes aus der Produktion von Soja und Palmöl

Bei Staaten betreffen die Screening-Kriterien:

- Staaten, die Bürger- und Freiheitsrechte in starkem Umfang einschränken
- Staaten, die Grenzwerte im Korruptionsindex von Transparency International überschreiten
- Staaten, die den Global Peace Index verletzen
- Staaten, die das Pariser Klimaabkommen nicht ratifiziert haben

e) Aufteilung der Investitionen

Durch die Nachhaltigkeitsstrategie mit den Kernelementen ESG-Screening, Klima und Engagementaktivitäten werden bei Investitionen im Sicherungsvermögen der Provinzial grundsätzlich ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt. Die Allokation unterliegt im Zeitablauf Schwankungen, die durch Änderungen der Strategischen und Taktischen Asset Allokation bedingt sind. Daher sind grundsätzlich nur stichtagsbezogene Aussagen zu Anteilen möglich. Das Sicherungsvermögen ist Stand 31.12.2025 zu ca. 53,5 % direkt in Staats- und Unternehmensanleihen, zu ca. 26 % über Spezialfonds in Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen, zu ca. 11 % in Immobilien und Immobiliendarlehen und zu ca. 6,5 % über Fonds in alternative Assetklassen (wie z.B. Private Equity oder Infrastruktur) investiert. Die übrigen 3 % entfallen auf Liquidität und sonstige Kapitalanlagen.

In diesem Finanzprodukt werden keine Mindestquoten für nachhaltige Investitionen und taxonomiekonforme Anlagen versprochen. Hinsichtlich der Anteile innerhalb der Kapitalanlagen sind aufgrund einer immer noch unzureichenden Qualität der verfügbaren Daten Quantifizierungen schwierig bzw. mit beträchtlichen Unsicherheiten behaftet. Aktuelle Informationen zu den Anteilen finden sich in den vorvertraglichen Informationen.

Derivate kommen zur Erreichung ökologischer und sozialer Merkmale nicht zum Einsatz, sondern werden nur im Rahmen der allgemeinen Marktsteuerung eingesetzt. Ebenso werden Zahlungsmittel, Zahlungsmittel-äquivalente und Restposten nicht für die Erreichung ökologischer und sozialer Merkmale eingesetzt.

f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Für die einzelnen Kapitalanlagen sind Mindestanforderungen durch definierte Screening-Kriterien festgelegt. Hier fließen normenbasierte (schwerwiegende Verstöße gegen den UN-Global Compact), aber auch ethische (geächtete Waffen) und ökologische Aspekte (z. B. Dekarbonisierungsstrategie) ein.

Die kontinuierliche Überwachung der Umsetzung des ESG-Screenings und der Dekarbonisierungsstrategie ist fester Bestandteil des Investmentprozesses. Über Filterkriterien werden auf Basis von Daten des Anbieters MSCI ESG vierteljährlich überarbeitete Screening-Listen an alle Asset-Manager (intern und extern) zur Befolgung vorgegeben. Die Einhaltung der ESG-Vorgaben wird regelmäßig durch das Kapitalanlage-Controlling überprüft. Im Rahmen dessen wird durch das Kapitalanlage-Controlling regelmäßig der Anteil der ESG-konformen bzw. nicht konformen Kapitalanlagen bestimmt. Anhand des Reportings werden Verstöße gegen die Anlagerichtlinien bzw. Screening-Listen und nicht gewünschte Entwicklungen zeitnah in den zuständigen Gremien diskutiert.

Im Rahmen der Mitgliedschaft in der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) wurde zudem die bestehende Dekarbonisierungsstrategie sukzessive durch einen Ausstiegsplan für Kohle und Reduktionsziele für die finanzierten CO₂-Emissionen ergänzt. Hierzu ist ein jährlicher Fortschrittsbericht an die NZAOA zu senden.

Für die Erfolgsmessung wird außerdem im Zeitablauf die Reduktion möglicher negativer Auswirkungen der Kapitalanlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren herangezogen. Im Rahmen der Offenlegungsverordnung sind entsprechende Angaben erstmals im Juni 2023 veröffentlicht worden und werden fortan regelmäßig aktualisiert.

Daneben wird regelmäßig auch über das Abstimmungsverhalten und die Engagementaktivitäten berichtet. Damit soll die notwendige realwirtschaftliche Transformation zur Erreichung der Klimaziele unterstützt und positive Entwicklungen bei Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung gefördert werden.

g) Methoden

Für die einzelnen Kapitalanlagen sind Mindestanforderungen durch definierte Screening-Kriterien festgelegt. Hier fließen normenbasierte (z. B. schwerwiegende Verstöße gegen den UN-Global Compact), aber auch ethische (z. B. geächtete Waffen) und ökologische Aspekte (z. B. Dekarbonisierungsstrategie) ein.

Eine besondere Dringlichkeit räumt die Provinzial dem Thema Klimawandel ein. Im Rahmen der Mitgliedschaft in der NZAOA wurden unter anderem Reduktionsziele für die CO₂-Emissionen der Kapitalanlagen definiert. Die erreichten Fortschritte werden regelmäßig gemessen und jährlich an die NZAOA berichtet. Zur Erreichung dieser Ziele werden für Aktien und Unternehmensanleihen verschiedene klimabezogene Kriterien angewandt (s. Abschnitt d) Anlagestrategie).

Der UN Global Compact fordert die Beachtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, einen verantwortungsvollen Umgang mit Umweltproblemen sowie das Eintreten gegen alle Arten der Korruption und Bestechung. Die Beurteilung von Verstößen, z. B. bezüglich Lieferketten oder der Behinderung von Gewerkschaftsarbeit, ist eine komplexe Aufgabe. Hierfür wird die Expertise und Research von MSCI ESG genutzt und Unternehmen mit Verstößen gegen den UN Global Compact in der schwersten Kategorie ausgeschlossen. Damit sehen wir die Kapitalanlagen auch im Einklang mit wichtigen internationalen Standards und Initiativen, wie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen oder den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

In regelmäßigen Abständen wird durch das Kapitalanlage-Controlling der Anteil der ESG-konformen bzw. nicht konformen Kapitalanlagen bestimmt. Zur Erfolgsmessung wird im Zeitablauf auch die Reduktion möglicher negativer Auswirkungen der Kapitalanlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren herangezogen. Zudem werden das jährliche Reporting gegenüber den PRI sowie die daraus resultierenden Bewertungen als Indikator für die Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Investmentprozess herangezogen.

h) Datenquellen und -verarbeitung

Sowohl für die Emissionsdaten als auch für die Screening-Kriterien ist die Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG der Datenlieferant. Mittels der Nachhaltigkeitsdatenbank von MSCI ESG kann der größte Anteil der Kapitalanlagen mit Hilfe individueller Nachhaltigkeitsfilter analysiert werden. Die Assetklassen Hypotheken, Immobilien, Alternative Investments sowie strategische Beteiligungen können nicht durch die externe Datenbank geprüft werden. Innerhalb dieser Rest-Quote findet bei der Assetklasse Hypotheken eine detaillierte Kredit- und Geldwäscheprüfung statt und kann mit positiven Beiträgen zu Sozial- und Umweltzielen gerechnet werden. Die Provinzial sieht sich als nachhaltigen Investor und dies damit als ein konstitutives Merkmal für eine strategische Beteiligung. Bei den Anlagen in Private Equity, Private Debt, Infrastruktur und Immobilien kommen auf die Assetklassen zugeschnittene Prüfungen (PRI- oder internes Scoring) zur Anwendung.

Aktuell sind sowohl die veröffentlichten Daten als auch die über externe Serviceprovider verfügbaren nachhaltigkeitsbezogenen Daten immer noch begrenzt und mit beträchtlichen Unsicherheiten behaftet. Ursächlich hierfür ist unter anderem, dass eine Berichtspflicht für nachhaltigkeitsbezogene Informationen nicht gleichermaßen für alle Unternehmen gilt, sondern insbesondere für Unternehmen, die dem EU-Recht unterliegen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts (PAIs)) sind gemäß der technischen Regulierungsstandards (RTS = Regulatory Technical Standards) der Offenlegungsverordnung erstmals im Juni 2023 veröffentlicht worden. Aufgrund der immer noch großen Herausforderungen für die Bereitstellung von Daten für berichtspflichtige Unternehmen und externe Datenprovider ist die Breite der Datenbasis sehr unterschiedlich.

i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Bei verfügbaren Methoden und Daten bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Assetklassen. Bei Aktien und Unternehmensanleihen ist die Datenlage vergleichsweise gut, aber selbst hier ergeben sich Beschränkungen durch die fehlende Berichtspflicht nach EU-Standards für Unternehmen außerhalb der EU. Im Bereich Aktien und Unternehmensanleihen sind die stärksten Nachhaltigkeitswirkungen zu erwarten. Bezüglich Staaten, aber auch bei Pfandbriefen sind nur eingeschränkt Informationen verfügbar. Besondere Probleme bestehen bei illiquiden Assetklassen, wie Immobilien, Private Equity oder Private Debt, weil hier die Erhebung nachhaltigkeitsbezogener Daten an den Finanzmärkten erst im Entstehen begriffen ist. Durch die Beschränkungen bei Methoden und Daten können sich Einschränkungen hinsichtlich des Erreichens der angestrebten ökologischen und sozialen Merkmale ergeben, allerdings ist mit einer Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit im Zeitablauf zu rechnen.

j) Sorgfaltspflicht

Die Provinzial berücksichtigt zur Wahrung der Sorgfaltspflicht nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Rahmen des Investmentprozesses.

Ziel ist es, dass Investitionen in Unternehmen und Staaten im Einklang mit wichtigen internationalen Normen, wie dem UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechten stehen und keine Investitionen in kontroversen Geschäftsfeldern stattfinden. Zusätzlich wird im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie eine Reduzierung klimaschädlicher Emissionen angestrebt. Für die Überwachung der Einhaltung dieser Vorgaben werden Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG verwendet. Damit soll sichergestellt werden, dass nicht in Aktivitäten mit besonders negativen Nachhaltigkeitswirkungen investiert wird.

Im Provinzial Konzern werden Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage innerhalb der etablierten Risikoarten der Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken abgebildet und gesteuert. Hierbei werden physische Risiken (z.B. Auswirkungen durch Extremwetterereignisse wie Starkregen, Stürme oder Trockenheit) ebenso wie transitorische Risiken (z.B. Wertverluste der Kapitalanlagen resultierend aus der Umstellung auf eine kohlenstoffärmere Wirtschaft) als auch die Reputation des Konzerns gefährdende Risiken (z.B. durch gravierende Menschenrechtsverletzungen gehaltener Unternehmen) innerhalb definierter Risikokategorien betrachtet (z.B. Kurswertrisiken, Liquiditätsrisiken, etc.).

k) Mitwirkungspolitik

Seit geraumer Zeit ist es ein Ziel des Provinzial Konzerns, durch die Ausübung von Aktionärsrechten für Nachhaltigkeitsbelange einzutreten. Hierfür und zur Erhöhung der Durchschlagskraft von Aktivitäten hat sich die Provinzial im Rahmen des Verbands öffentlicher Versicherer für den Ausbau von Engagement und Stimmrechtsausübung im Versicherungssektor engagiert. Ergebnis ist, dass seit dem Jahr 2021 öffentliche Versicherer ihre Aktivitäten zur Förderung von ESG-Themen bündeln. Jährlich werden dabei zusammen mit der Deka Investment als Serviceprovider Leitlinien für die Abstimmungspolitik und Schwerpunktthemen für die Engagementaktivitäten abgestimmt. Das gemeinsame Agieren erhöht die Möglichkeiten der wirksamen Beförderung von ESG-Themen im Bereich Aktien und Renten. Hierzu wird regelmäßig berichtet.

Bei Anlagen in Immobilien und Alternative Investments werden Nachhaltigkeitsaspekte thematisiert, sofern wir in den Gremien vertreten sind. Eine aktive Gremienmitgliedschaft wird bei neuen Investments angestrebt. ESG-Themen sind obligatorischer Bestandteil der Anlageausschusssitzungen mit externen Asset-Managern.

l) Bestimmter Referenzwert

Es wird kein Referenzwert verwendet.